

## Zitat

Unter der Überschrift »Pfarrer behandelt Bauern fast wie Leibeigene« berichtet eine Lokalzeitung über Streitigkeiten zwischen Bürgern und dem Pfarrer ihrer Gemeinde. Zitiert werden ein Gemeinderat sowie einige Bürger, die von mehreren Streitfällen berichten und zahlreiche Vorwürfe gegen den Pfarrer erheben: er verbreite Unwahrheiten, setze sich in »erstaunlicher Selbstherrlichkeit« über die Köpfe seiner Pfarrangehörigen hinweg und behandle die Landwirte »fast wie Leibeigene«: Der Pfarrer beschwert sich beim Deutschen Presserat. In dem Bericht werde falsch zitiert. Man habe ihm keine Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben.

Der Deutsche Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Des Vorwurfs, die Zeitung habe Zitate wiedergegeben, die falsche Behauptungen enthalten, kann er sich nicht annehmen. Dies ist weniger ein Problem der Berichterstattung als vielmehr ein Problem der Personen, die sich so geäußert haben. Die weitere Kritik des Pfarrers, er habe keine Gelegenheit erhalten, Stellung zu nehmen, kann der Presserat ebenfalls nicht bewerten, da der zugrunde liegende Sachverhalt nicht aufklärbar ist. Zudem erklärt die Zeitung, mehrere Redakteure hätten öfter versucht, mit dem Beschwerdeführer ins Gespräch zu kommen. Der Pfarrer bestreitet dies. Unverständlich bleibt, wie der Betroffene als freier Mitarbeiter, der ständig Kontakt zur Zeitung hat, behaupten kann, dass es keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat.

**Aktenzeichen:**B 13/90

**Veröffentlicht am:** 01.01.1990

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** unbegründet